



Schlossbergschule Kappelrodeck, Schulstraße 21-25, 77876 Kappelrodeck  
An die Erziehungsberechtigten von Max Mustermann (Demoklasse)

Kappelrodeck, 23.04.2020

### **Informationen der Gemeinde Kappelrodeck**

Werte Eltern,  
gerne übermitteln wir Ihnen das nun folgende Schreiben unseres Bürgermeisters Stefan Hattenbach. Bitte beachten Sie auch den Anhang.  
Herzliche Grüße  
W. Flegel, Rektor K. Kern, Konrektorin A. Volz, Konrektor

Liebe Eltern,  
durch die Kontaktbeschränkungen der letzten Wochen wurde erreicht, dass die Zahl der Infektionen durch den Corona-Virus begrenzt, eine Überlastung der medizinischen Versorgung verhindert und damit für alle Erkrankten die medizinische Versorgung möglich gemacht werden konnte, die sie benötigten. Und es wurde die Zeit gewonnen, um wichtige Kapazitäten und Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Mitmenschen auf- und auszubauen. Schreckensszenarien wie im benachbarten Elsass, Italien oder vielen anderen Ländern konnten verhindert werden.

Mit Ihrem Verzicht auf den Präsenzunterricht und Schulbesuch Ihres Kindes haben Sie – unter für Familien sehr schwierigen Rahmenbedingungen- einen großen gesellschaftlichen Beitrag zum aktuellen, noch „brüchigen“ Zwischenerfolg im Kampf gegen die Corona-Pandemie geleistet.

Ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle dafür!

#### **Wer darf die Notbetreuung nutzen?**

Nach wie vor dürfen gemäß der Corona-Verordnung des Landes unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der sehr hohen Ansteckungsgefahr nicht uneingeschränkt geöffnet werden.

Die eingerichtete Notbetreuung in unseren Grundschulen und Klassenstufen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen wird aber ab kommender Woche, d.h. ab dem 27.04.2020, ausgeweitet:

Die Notbetreuung kann künftig in Anspruch genommen werden, wenn beide Erziehungsberechtigten oder die/der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine



präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, vom Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt sind und eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wird. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigter beziehungsweise von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Diese Regelung wurde vom Kultusministerium als Entwurf am 20.04.2020 kommuniziert.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind weiterhin Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

### **Wie viele Plätze gibt es in der Notbetreuung?**

Die Gesamtzahl ist dabei allerdings limitiert: Nach dem Entwurf für die Novelle der Corona-VO vom 20.04.2020 gilt in Schulen als Maximum höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Sofern die für die erweiterte Notbetreuung bereitgestellten Betreuungskapazitäten der Schule nicht ausreichen, um sie allen Teilnahmeberechtigten anbieten zu können, werden vorrangig die Kinder von Eltern in „systemrelevanten Berufen“ und von Alleinerziehenden aufgenommen. Deshalb müssen wir unter diesen Gesichtspunkten alle Anmeldungen, die bei uns eingehen, prüfen.

### **Wie ist der Ablauf vorgesehen?**

Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit gegen 8 Uhr zum Unterrichtsbeginn vermieden wird, so das Kultusministerium. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden. Pausen sollen im Schulbetrieb so organisiert werden, dass die hygienischen Rahmenbedingungen wie etwa Abstandswahrung eingehalten werden können.

Der Unterricht muss im Vorfeld von den Schulen so organisiert werden, dass dem Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern Rechnung getragen wird und die Hygienevorgaben eingehalten werden können. Hierfür sind gegebenenfalls eine Änderung der Möblierung der Klassenzimmer, d. h. eine Reduzierung der Zahl der Tische und Stühle, sowie die Aufteilung in kleinere Lerngruppen erforderlich. Gegebenenfalls können Unterricht und Prüfungen auch in anderen schulischen Räumen (Aula, Musiksaal o. ä.) stattfinden. Auch der Zutritt zur Schule (Ankommenssituation), die Pausensituation, das Aufsuchen der Toiletten und andere Bewegungsanlässe müssen geregelt werden.

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebs müssen Schülerinnen und Schüler über Hygienevorschriften aufgeklärt und ggf. angeleitet werden (z. B. Händewaschen, Husten/ Niesen, Verhalten in den Pausen, Krankmeldung bei ersten Symptomen). Für Mund- und



Nasenschutz sowohl für Eltern, Lehrer, Personal und Kinder in den Gebäuden und auf den Geländen der Schulen gibt es keine Vorgaben, diese sind aber ausdrücklich selbstverständlich erlaubt. Bitte und Wunsch wäre es, einen Mund- und Nasenschutz zu verwenden. Bezüglich der über die bekannten Regelungen hinausgehenden Hygienemaßnahmen wird auf die zu erwartenden Hygienevorgaben des Landes zu reagieren sein.

Nähere Informationen zum Schulbetrieb im Rahmen der erstmals so praktizierten Notbetreuung erhalten Sie ggfs. wie gewohnt über Ihre Schulleitung.

#### **Wie erfolgt die Anmeldung zur Notbetreuung?**

Wir bitten um Abgabe des Anmeldeformulars im Rathaus (möglichst Briefkasten!) in Kappelrodeck (Hauptstraße 65) bzw. über [notbetreuung@kappelrodeck.de](mailto:notbetreuung@kappelrodeck.de). Wir werden Ihnen baldmöglichst eine Nachricht über die Aufnahme Ihres Kindes in die Notbetreuung im Falle Ihrer Anmeldung zukommen lassen.

Über weitere, leider oft kurzfristige Veränderungen werden die Schulleitung und wir Sie auf dem Laufenden halten!

Vielen Dank für Ihr positives Zutun und Verständnis, das wir sehr positiv wahrnehmen und wertschätzen. Vielen Dank für Ihre gelebte Solidarität und das Übernehmen gesellschaftlicher Verantwortung füreinander.

Weiterhin Ihnen und Ihren Familien alles Gute, werden oder bleiben Sie gesund!

Ihr  
Stefan Hattenbach  
Bürgermeister

---

Ich bestätige, den Elternbrief „Informationen der Gemeinde Kappelrodeck“ vom 22.04.2020 gelesen zu haben.

Schüler: Max Mustermann (Demoklasse)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten